

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0495/20	Datum 11.09.2020
Dezernat: I	Amt 37	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.09.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.10.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.10.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM, FB 02, FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Rothensee

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Rothensee.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort für ein neues Feuerwehrhaus zu finden und Varianten für einen Neubau nach den Anforderungen des Amtes 37 zu erarbeiten. In der Haushaltsplanung 2021-2024 sind für das Haushaltsjahr 2024 investive Mittel i. H. v. 40.000,- Euro einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Daniel Marggraf	Unterschrift AL / FBL Helge Langenhan
--------------------------------------	-----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Die im bisher von der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Rothensee genutzten Feuerwehrhaus in der Forsthausstraße zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten lassen eine uneingeschränkte Ausübung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr nicht zu.

Die Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses erfüllt nicht die Vorgaben der DIN 14092-1 und ist dadurch nicht geeignet, in der Zukunft auszutauschende Fahrzeugtechnik zu beherbergen.

Räumlichkeiten für die Umkleidung der Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie der Einsatzabteilung stehen nicht in ausreichender Größe zur Verfügung. Die vorhandenen Umkleiden entsprechen zu dem nicht den Arbeitsschutzbestimmungen. Die Damenumkleide als Vorraum der Damen-Dusche erfüllt die Vorgaben an Beleuchtung und insbesondere Belüftungsmöglichkeit nicht, da es sich um einen fensterlosen Raum handelt. Die Herrenumkleide erfüllt nicht die hygienischen Anforderungen, da eine Abtrennung der Umkleide zu anderen Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses nur bedingt möglich ist.

Die Feuerwehr Magdeburg-Rothensee betreibt eine von zwei Verpflegungsgruppen der Feuerwehr Magdeburg, die im Einsatz- sowie im Katastrophenfall die Versorgung der Einsatzkräfte übernehmen und auch für die Versorgung der Bevölkerung z. B. im Fall von Evakuierung von Stadtteilen übernehmen. Für die Versorgungsgruppe stehen im Feuerwehrhaus derzeit keine Räumlichkeiten zur Verfügung, die den hygienischen Anforderungen gerecht werden. Es sind umfangreiche Maßnahmen der Kamerad*innen erforderlich, um Kompensationen zur Sicherung der erforderlichen Hygiene zu realisieren.

Darüber hinaus stehen den Kamerad*innen der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Rothensee nicht die erforderlichen Räumlichkeiten zur Lagerung sowie für die Durchführung von Ausbildung am Standort zur Verfügung.

Insgesamt entsprechen die baulichen Gegebenheiten im aktuellen Feuerwehrhaus nicht der DIN 14092-1 sowie den Anforderungen hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Die Maße der in der jüngeren Vergangenheit beschafften Fahrzeuge ergeben sich aus der DIN EN 1846 und DIN 14530 Teil 11 (L: 9.000 mm; H: 3.300 mm; B: 2.500 mm). Die DIN 14092-1 schreibt als Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser Durchfahrts Höhen bei Neu- bzw. Erweiterungsbauten von mindestens 4.000 mm vor.

Durch Feuerwehrunfallkasse FUK Mitte werden für Bestandsbauten in der DGUV Information 205-008 (Sicherheit im Feuerwehrhaus) Vorgaben hinsichtlich der Verkehrswege in Fahrzeughallen definiert. So sollen z. B. neben den Fahrzeugen mind. 0,5 m als Verkehrsweg zur Verfügung stehen. In der bestehenden Fahrzeughalle des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Rothensee werden diese Maße teilweise deutlich unterschritten. Darüber hinaus ist eine Lagerung innerhalb der Fahrzeughalle aus bauordnungsrechtlichen Gründen nicht zulässig. Aktuell stehen der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Rothensee jedoch nur sehr begrenzt alternative Lagerräume zur Verfügung.

Aus baulichen Gründen gibt es im bestehenden Feuerwehrhaus keine Möglichkeit, durch Um- oder Anbauten die bestehende Situation wesentlich und nachhaltig zu verbessern. Um die Arbeitsschutzbestimmungen einhalten zu können und die Arbeitsfähigkeit der Feuerwehr Magdeburg-Rothensee sichern zu können sowie die Vorgaben der DIN14092-1 und der FUK Mitte zu erfüllen, ist die Errichtung eines Neubaus notwendig.

Die Kosten für den Neubau werden derzeit auf ca. 2.600.000,- EUR geschätzt. Der Neubau soll schnellstmöglich, unter Beachtung der Prioritäten zur Ertüchtigung der Feuerwehrrhäuser sowie der Feuerwachen der Feuerwehr Magdeburg, realisiert werden. Derzeit wird von der Realisierung ab dem Jahr 2024 ausgegangen. Eine Präzisierung der Kostenplanung wird mit Vorlage der Vorplanung und der EW-Bau im Jahr 2024 vorgenommen.